

Stadtgemeinde Völkermarkt
Hauptplatz 1 9100 Völkermarkt
Tel: 04232 2571
E-Mail: voelkermarkt@ktn.gde.at



VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 04. November 2025, Zahl: 640/A/4340/2025 I, womit im Zusammenhang mit Dachsanierungsarbeiten im gegenüberliegenden süd-westlichen Bereich der Liegenschaft Mettingerstraße Nr. 6 (ehemals LIBRO), Grst. Nr. 501/1 KG 76339 Völkermarkt verkehrsbeschränkende Maßnahmen verfügt werden

Gemäß §§ 94 d) Ziff.4 und 43 Abs.1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. I 20/2025 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 47/2025 in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates vom 24.05.2023, Zahl: 120-2/A/1749/2023, werden anlässlich der Durchführung der mit Bescheid vom 04. November 2025 bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende Verkehrsmaßnahmen am Donnerstag, den 06.11.2025, in der Zeit von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr, wie folgt verordnet:

§ 1

Vorschreibungen

1. Vor der Arbeitsstelle sind in beiden Fahrtrichtungen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 49 StVO das Gefahrenzeichen „Baustelle“ (§ 50 Z 9 StVO) aufzustellen.
2. Das Halten und Parken ist vor dem Objekt Mettingerstraße Höhe Haus Nr. 7 (ehemals LIBRO) für sechs markierte Kurzparkzonenparkplätze verboten („Halten- und Parken verboten“ gemäß § 52 Z 13b StVO mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“.). Davon ausgenommen sind Baustellenfahrzeuge.
3. Vorankünder sind aufzustellen.
4. Die Anrainer sind zu verständigen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen durch Herrn Paul Gril, Mettingerstraße 8, 9100 Völkermarkt, in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 3

Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung in Entsprechung des § 99 StVO 1960 bestraft.

Der Bürgermeister:

Markus Lakounigg, MBA

Ergeht an:

1. Paul Gril
Mettingerstraße 8, 9100 Völkermarkt (per E-Mail: gril.papier@aon.at)
2. Polizeiinspektion Völkermarkt (per E-Mail: pi-k-voelkermarkt@polizei.gv.at)
9100 Ritzingstraße 3
3. BPK Bezirkspolizeikommando Völkermarkt (per E-Mail: bpk-k-voelkermarkt@polizei.gv.at)
Ritzingstraße 3, 9100 Völkermarkt
4. Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt 9100 Völkermarkt
Verkehrsreferat (per E-Mail: bhvk.verkehr@ktn.gv.at)
5. Wirtschaftskammer Kärnten
Bezirksstelle Völkermarkt (per E-Mail: voelkermarkt@wkk.or.at)
9100Klagenfurter Straße 10
6. Straßenverwaltung i.H. (per E-Mail: armin.alic@ktn.gde.at)
7. Homepage
8. Amtstafel
9. z.A

	Dieses Dokument wurde amtssigniert! Informationen unter https://voelkermarkt.gv.at/amtssignatur
Hinweis:	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
Signatur aufgebracht von MBA Markus Lakounigg, 05.11.2025 06:38:56	